



Richtlinien zur Honigprämierung 2026

Zweck und Umfang

Die Honigprämierung des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e.V. hat zum Ziel, die Erzeugung qualitativ herausragender Bienenhonige und deren Absatz zu fördern. Der Honigprämierung liegen die jeweils gültige Honigverordnung sowie die aktuellen Bestimmungen der DIB-Qualitätsrichtlinien zugrunde.

Vorgaben

Zugelassen sind die organisierten Imkerinnen und Imker des Imkerverbandes Rheinland – Pfalz e.V.

Es können Honige in 250 g oder 500 g D.I.B.-Honiggläsern in Aufmachung nach der Wareneichensatzung des D.I.B. (geprägtes Glas, geprägter Deckel mit D.I.B.-Einlage und D.I.B.-Gewährverschluss) anerkannt werden. Die Gläser sind mit den vom Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V. für diese Honigprämierung überlassenen Gewährverschlüssen oder eigenen Gewährverschlüssen **ohne Sortenbezeichnung sowie ohne Zusatzetiketten (z.B. Aufkleber, Einritzungen, Schriftzeichen, usw.)** zu versehen.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist mit einem Tagesdatum anzugeben. Ein Honiglos besteht aus drei Gläsern zu je 250 g oder drei Gläser zu 500 g. Die nicht zu Untersuchungszwecken benötigten Gläser werden einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Mindestmenge des noch vorhandenen Los-Honigs: 20 kg.

Der Honig muss der Ernte 2026 entstammen und darf nicht vorher bereits an einer anderen Prämierung teilgenommen haben.

Die Lagermenge ist anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen.

Die Honige müssen sich nach Farbe, Aroma und ggfs. Konsistenz erkennbar unterscheiden.

Maßgebend für die Bewertung des Honigs ist die zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegende Konsistenz (kristallisiert, flüssig).

Das Bruttogewicht von jedem einzelnen Glas eines Loses muss **mind. 399 g bei einem 250 g Honigglas oder mind. 741 g bei einem 500 g Honigglas aufweisen**. Die Bestellung für die Unterlagen zur Teilnahme an der Prämierung muss **in der Zeit von 01. Mai 2026 bis spätestens 30. Juli 2026 schriftlich** erfolgen. Nach diesem Zeitraum kann eine Bestellung von Honiglosen nicht mehr berücksichtigt werden.

Letztmöglicher Abgabetermin für die Honiglose ist der **05. August 2026** bei der Fa. Hammann (Fabrikstraße 6, 67454 Haßloch) oder Bienen Plus (Riegelbrunnerhof 12, 66981 Münchweiler), sowie bei Jochen Dörr (NUR FÜR POSTSENDUNGEN, Buchenstr. 11, 67365 Schwegenheim).

Die Anlieferung der Honige erfolgt frei Haus. Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose werden zur Prämierung nicht zugelassen.

Kostenbeitrag: Je Honiglos **45,00 €**

Der Kostenbeitrag ist auf das Konto des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e. V. zu überweisen:

Geldinstitut: Sparkasse Rhein-Haardt

IBAN: DE11 5465 1240 1000 6603 63

Sollte der Betrag nicht bis spätestens **09. August 2026** auf unserem Konto verbucht sein, so kann das Los nicht an der Honigprämierung teilnehmen.

Es werden Teilanalysen durch Bestimmung des Wassergehalts, zur Invertaseaktivität (ggfs. HMF, Prolin, Fructose/Glucose Verhältnis elektrische Leitfähigkeit) durchgeführt. Die Durchführung der Vollanalyse (Pollenspektrum) ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Laborkapazitäten und finanziellen Mitteln. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Honigvollanalyse.

Verfahren Honigprüfung

Die Prämierung wird von einem Preisrichtergremium durchgeführt. Die Preisrichter werden vom Vorstand des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e.V. benannt. Eine Preisrichtergruppe besteht aus mindestens zwei Preisrichtern. Diese und derer Angehöriger sind jedoch von der Teilnahme zur Honigprämierung ausgeschlossen.

Die Preisrichter wählen vor Beginn der Prüfung einen Vorsitzenden des Prüfungsgremiums. Dieser legt den Ablauf der Prüfung sowie die Vergabekriterien der Medaillen fest. Er zeichnet verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Honigprüfung und Prämierung. Die ausgefüllten Prüfschemata sind von den Prüfern zu unterzeichnen. Erläuterungen sind auf dem Prüfbeleg zu vermerken.

Die Ergebnisse der Honigprämierung, sowie die Übergabe der Urkunden und Medaillen erfolgt am **Sonntag, 27. September 2026** auf dem Honig-Bienen-Land-Festival des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e. V. in Neustadt. Die Ausgabe der Urkunde und Medaillen inkl. der Untersuchungsergebnisse an Dritte erfolgt nur mit einer schriftlichen Vollmacht, die an diesem Tag vorgelegt werden muss. Ebenfalls werden die Ergebnisse anschließend veröffentlicht. Die Feststellungen des Prüfungsgremiums stellen eine endgültige Tatsachenentscheidung dar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Honigobleute des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e.V.